

Das Berliner Parlament



Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Im Herzen von Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin, direkt an der Linie der ehemaligen Berliner Mauer gelegen, befindet sich heute im Zentrum der wieder vereinten Stadt. Gemeinsam mit dem Martin-Gropius-Bau, der Topographie des Terrors und dem Bundesrat bildet es einen spannungsreichen Kontrast zum Flair des modernen Potsdamer Platzes.

Kontakt

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
Telefon: 030 / 2325-1060
Telefax: 030 / 2325-2068
www.parlament-berlin.de

Verkehrsverbindungen

 Anhalter Bahnhof
   Bahnhof Potsdamer Platz
 M 29, M 41, M 48, M 85, 200

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
 Unser Haus ist barrierefrei.



Liebe Gäste,



Ralf Wieland, Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

das Abgeordnetenhaus von Berlin ist der zentrale politische Ort dieser Stadt, an dem viele wichtige Entscheidungen für alle Berliner/innen getroffen werden. Und es ist ein offenes Haus. Es ist mir deshalb eine besondere Freude, Sie am Tagungsort des Berliner Landesparlaments, im Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtags zu begrüßen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, an einer Führung durch unser Haus teilzunehmen. Lassen Sie sich einen Besucherplatz für eine der öffentlichen Plenar- oder Ausschusssitzungen reservieren. Begeben Sie sich in unserer Dauerausstellung auf eine Zeitreise durch die gesellschaftliche und politische Entwicklung Berlins, von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Nutzen Sie die zahlreichen weiteren Informationsangebote auf unserer Website. Und, nicht zuletzt, kommen Sie mit Ihren Abgeordneten ins Gespräch.

Ihr

R. Wieland

Ein Haus mit Geschichte

Das Gebäude des Preußischen Landtags, heute Sitz des Abgeordnetenhauses von Berlin, war oft Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen Demokratie und Diktatur.

1899 Einweihung des Abgeordnetenhauses als Tagungsort der Zweiten, der bürgerlichen Kammer des Preußischen Landtags, entworfen und gebaut vom Geheimen Baurat Friedrich Schulze.

1918 Ende des Ersten Weltkriegs: Die Monarchie wird abgeschafft. Der 1. Reichsrätekongress tagt im Abgeordnetenhaus und stellt die Weichen für die parlamentarische Demokratie als zukünftige Regierungsform für Deutschland. Als unmittelbare Reaktion darauf gründet die extreme Linke im Festsaal des Landtags die KPD.

1919–33 Weimarer Republik. Bereits 1932 wird durch den „Preußenschlag“ die demokratische Epoche Preußens jäh beendet.

1933 Letzte, bereits manipulierte Landtagswahlen: Die Nationalsozialisten werden stärkste Fraktion.

Mai 1933 letzte Sitzung des Preußischen Landtags.

1934 Nach der endgültigen Auflösung des Preußischen Landtags wird das Gebäude in die Stiftung „Preußenhaus“ übergeführt. Juni 1934: Im Plenarsaal wird der berühmte Volksgerichtshof gegründet.

1936–45 Der ehemalige Preußische Landtag wird als Offizierskasino benutzt, nachdem Hermann Göring das Gebäude zum „Haus der Flieger“ hat umbauen lassen.



Eröffnungssitzung des Reichsrätekongresses im Plenarsaal 1918

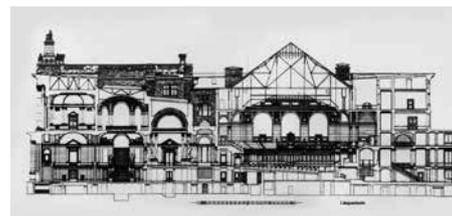
1945 Noch in den letzten Kriegstagen wird das Gebäude schwer beschädigt.

1949–53 Nachdem es auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration wieder instand gesetzt worden ist, wird es Sitz der ersten DDR-Regierung.

1960 Umbau des Parlamentsgebäudes zum ständigen Sitz der Staatlichen Plankommission. Abhörstandort des Ministeriums für Staatssicherheit („Stasi“).

1990 Kurz nach der Vereinigung beschließt das Abgeordnetenhaus einstimmig, seinen Sitz in den ehemaligen Preußischen Landtag zu verlegen.

1993 Parlamentspräsidentin Dr. Hanna-Renate Laurien eröffnet, nach einem Umbau in Rekordzeit, die erste Sitzung am neuen Ort.



Friedrich Schulze entwarf das Abgeordnetenhaus im Stil der italienischen Hochrenaissance.

Ansicht um 1900



Demonstration 1918



Umbau zum Haus der Flieger



1936



Großraumbüro / DDR

Mauer



Spatenstich 1991



Der Präsident, das Präsidium, der Ältestenrat

Der Präsident leitet und koordiniert die Arbeit des Abgeordnetenhauses; die Gremien Präsidium und Ältestenrat – deren Vorsitzender er ist – unterstützen ihn dabei

Spätestens sechs Wochen nach der Wahl muss das Parlament unter dem Vorsitz eines/r Alterspräsidenten/in, d. h. des ältesten Mitglieds, zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen, um den/die Präsidenten/in, die Vizepräsidenten/innen und die Beisitzer/innen zu wählen und um sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Der **Präsident** des Abgeordnetenhauses hat eine hervorgehobene Stellung. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- er vereidigt den Regierenden Bürgermeister und die Mitglieder des Senats,
- er führt die Geschäfte des Abgeordnetenhauses,
- er übt Hausrecht und Polizeigewalt im Sitzungsgebäude aus,
- er vertritt das Parlament nach außen,
- er beruft die Sitzungen des Abgeordnetenhauses ein und führt deren Vorsitz,
- er prüft alle für das Parlament bestimmten Vorlagen, Anträge und Anfragen,
- er fertigt die beschlossenen Gesetze aus,
- er ist der oberste Dienstherr der Parlamentsverwaltung.



Vizepräsidentin
Cornelia Seibeld (CDU)



Vizepräsidentin
Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)



Der Präsident Ralf Wieland (SPD) leitet die Plenarsitzung

Zum **Präsidium** gehören neben dem Präsidenten auch zwei Vizepräsidentinnen und mehrere Beisitzer/innen, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Abgeordnetenhaus gewählt werden. Das Präsidium beschließt in allen inneren Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der **Ältestenrat** hat die Aufgabe, den Präsidenten bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Vorbereitung der Plenarsitzungen, zu unterstützen.

Mitglieder sind neben dem Präsidenten und seinen Stellvertreterinnen nicht unbedingt die ältesten Parlamentsmitglieder, sondern Mitglieder der Fraktionsvorstände und Abgeordnete mit großer Erfahrung, z. B. die Parlamentarischen Geschäftsführer.

Der Ältestenrat tagt jeden Dienstag vor den Plenarsitzungen. Er ist im Normalfall kein Beschlussorgan, sondern gibt lediglich Empfehlungen an das Plenum. Da an diesen Vereinbarungen jedoch Vertreter/innen aller Fraktionen beteiligt sind, werden sie in der Regel vom Parlament akzeptiert.

Der Ältestenrat fungiert auch als Schlichtungsinstanz zwischen den Fraktionen: Im Falle von Streitigkeiten sucht er nach Verständigung und Ausgleich.

Das Plenum

Das Plenum oder die Plenarsitzung ist die Vollversammlung aller Parlamentarier/innen, d. h. aller ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählten Volksvertreter/innen

In der Regel finden die Plenarsitzungen alle 14 Tage jeweils am Donnerstag statt. Sie beginnen um 10.00 Uhr; wenn der Haushalt des Landes Berlin auf der Tagesordnung steht, kommt das Parlament schon früher zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments gehören die Gesetzgebung, die Festlegung des Haushalts sowie die Wahl und Kontrolle der Regierung (Senat). Alles findet maßgeblich im Plenum statt.

Nach der Plenumseröffnung durch den Präsidenten findet in der Regel die **Aktuelle Stunde** zu einem Thema von allgemeinem Interesse statt. Das Thema wird von einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses beantragt. Stehen mehrere Themen zur Wahl, entscheidet das Abgeordnetenhaus.



Plenarsitzungen sind für alle interessierten Besucherinnen und Besucher öffentlich. Anmeldungen nimmt der Besucherdienst gerne entgegen:
Tel. 030 / 2325-1064 oder im Internet: www.parlament-berlin.de unter > Service

Im Anschluss an die Aktuelle Stunde findet die Fragestunde statt. Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses ist berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einreichung, eine mündliche **Spontane Anfrage** an den Senat zu stellen. Die Frage muss ohne Begründung gestellt werden; sie muss kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen. Danach folgen die sog. „Prioritäten“, d. h. Vorgänge, die die Fraktionen an diesem Sitzungstag besonders hervorheben wollen.

Im Anschluss beginnen die **ersten** oder **zweiten Lesungen** von Gesetzesvorlagen bzw. Gesetzesanträgen. Gesetzesvorlagen kommen von der Regierung, Gesetzesanträge werden aus dem Parlament eingereicht.

Mit **Anträgen** versucht das Parlament, die Berliner Regierung (Berliner Senat) zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen. Ebenso kann der Senat **Vorlagen zur Beschlussfassung** einreichen, wenn er ein bestimmtes Thema für entscheidungsbefähigt erachtet. Über diese Anträge bzw. Vorlagen wird in den Ausschüssen beraten und im Plenum entschieden.

Herausragende Bedeutung haben die **Haushaltsberatungen**. Nach wochenlangen Beratungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss des Parlaments wird der Entwurf des Senats für den Landshaushalt im Plenum behandelt und beschlossen.



Die Plenarsitzung kann mit dem „Live-Ticker“ oder der Webcam auf www.parlament-berlin.de verfolgt werden.

Die Abgeordneten

Die Verfassung von Berlin räumt den Abgeordneten, also der Legislative, eine starke Position gegenüber dem Senat – der Exekutive – ein, um sicherzustellen, dass die rechtsstaatliche Ordnung eingehalten wird

Die Abgeordneten des Berliner Parlaments sind nach eigenem Verständnis „Teilzeitparlamentarier/innen“ und gehen oft noch ihrem Beruf nach. Doch bedingt durch die steigenden Anforderungen an die Arbeit der Volksvertreter/innen nimmt die Zahl der Vollzeitparlamentarier/innen laufend zu. Bestimmte berufliche Funktionen im öffentlichen Dienst sind jedoch mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbar und müssen für die Zeit der Mandatsausübung niedergelegt werden.

Die wichtigsten **Aufgaben** der Abgeordneten sind:

- Wahl des/der Präsidenten/in,
- Gesetzgebung für das Land Berlin,
- Verabschiedung des Haushaltsgesetzes,
- Kontrolle der Regierung,
- Wahl der Präsidenten/innen der obersten Landesgerichte, der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, des/der Rechnungshofpräsidenten/in und der /des Datenschutzbeauftragten.

Gerade für die Kontrolle der Regierung stehen den Abgeordneten verschiedene Instrumente zur Verfügung:

- Schriftliche Anfragen, die jede/r Abgeordnete an den Senat stellen kann,
- Spontane Anfragen im Plenum,
- Arbeit in den Ausschüssen.



Auf die **Unabhängigkeit** der Abgeordneten legt die Verfassung von Berlin großen Wert, indem sie Schutzrechte wie

- Immunität (Strafverfolgung erst nach Zustimmung des Parlaments möglich),
- Indemnität (keine gerichtliche Verfolgung wegen Äußerungen oder Abstimmungen in Ausübung des Mandates) und
- Zeugnisverweigerungsrecht für Abgeordnete

ausdrücklich festhält.

Um die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern, erhalten sie eine **Entschädigung**, eine so genannte Diät, für ihre Tätigkeit. Ohne solche Diäten könnten nur Personen mit Vermögen oder hohem Einkommen ein Mandat wahrnehmen.

Die Wahl, die Stellung und die Rechte und Pflichten der Abgeordneten sind ausführlich gesetzlich festgehalten: in der Verfassung von Berlin, im Landeswahlgesetz und im Landesabgeordnetengesetz. Ergänzende Regelungen trifft die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Die Fraktionen

Die Fraktionen bilden das politische „Rückgrat“ des Parlaments und machen eine effiziente parlamentarische Arbeit erst möglich

FRAKTIONSBILDUNG

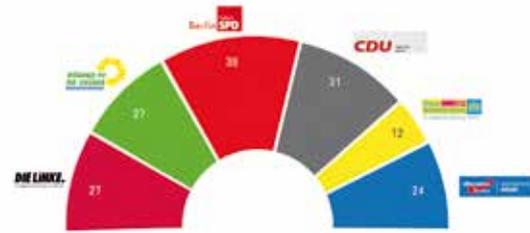
Bei der Vielfalt der anstehenden politischen Aufgaben im Parlament wären die einzelnen Abgeordneten überfordert, wenn sie sich in alle Zusammenhänge selbst einarbeiten müssten. Deshalb schließen sich Abgeordnete, die der gleichen Partei angehören, zu einer Fraktion (= Teil eines Ganzen) zusammen. Dabei muss eine Fraktion aus einer gesetzlich festgelegten Mindestanzahl von Abgeordneten bestehen. Diese und alle weiteren rechtlichen Bestimmungen regeln die Geschäftsordnung des Parlaments und das Fraktionsgesetz.

FRAKTIONSVORSTAND

Die Mitglieder einer Fraktion wählen einen Vorstand aus ihrer Mitte: die/den Fraktionsvorsitzende/n, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und den/die Fraktionsgeschäftsführer/in. Der Fraktionsvorstand bereitet jeweils die Fraktionssitzungen vor.

ARBEIT DER FRAKTION

In der Fraktion wird die Grundrichtung der parlamentarischen Arbeit einer Partei festgelegt, werden politische Initiativen gestartet und die Anträge und Gesetzentwürfe erarbeitet, die ins Parlament eingebracht werden sollen. In den Fraktionssitzungen werden die verschiedenen Standpunkte zu den anstehenden Problemen diskutiert, bevor durch Fraktionsbeschluss eine gemeinsame Haltung festgelegt wird, die dann je nach Thema von den einzelnen Fraktionssprechern/innen nach außen vertreten wird. Die Fraktionen haben durch ihre Vertreterinnen und Vertreter auch immer Kontakt zum Präsidium, zum Ältestenrat und zu den Ausschüssen, aber auch zu Gruppen und Institutionen außerhalb des Parlaments.



160 Abgeordnete, 1 Abgeordneter fraktionslos

VERFASSUNG VON BERLIN, ARTIKEL 40

„(1) Eine Vereinigung von mindestens fünf vom Hundert der verfassungsmäßigen Mindestzahl der Abgeordneten bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

„(2) Fraktionen nehmen unmittelbar Verfassungsaufgaben wahr, indem sie mit eigenen Rechten und Pflichten als selbständige und unabhängige Gliederungen der Volksvertretung an deren Arbeit mitwirken und die parlamentarische Willensbildung unterstützen. Insofern haben sie Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere über die Rechtsstellung und Organisation sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen werden durch Gesetz bestimmt.“

DIE FRAKTIONEN DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

SPD-Fraktion
Telefon 030 / 2325-2222
spd-fraktion@spd.parlament-berlin.de
www.spdfraktion-berlin.de
Vorsitzender: Raed Saleh

CDU-Fraktion
Telefon 030 / 2325-2115
mail@cdu-fraktion.berlin.de
www.cdu-fraktion.berlin.de
Vorsitzender: Florian Graf

Fraktion Die Linke
Telefon 030 / 2325-2510
kontakt@linksfraktionberlin.de
www.linksfraktion-berlin.de
Vorsitzende:
Carola Bluhm und Udo Wolf

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Telefon 2325-2400
gruene@gruene-fraktionberlin.de
www.gruene-fraktionberlin.de
Vorsitzende:
Antje Kapek und Silke Gebel

AfD-Fraktion
Telefon 030 / 2325-2621
info@afd-fraktion.berlin
www.afd-fraktion.berlin
Vorsitzender: Georg Pazderski

FDP-Fraktion
Telefon 030 / 2325-2322
info@fdp-fraktion.berlin
www.fdp-fraktion.berlin
Vorsitzender: Sebastian Czaja

Die Ausschüsse

Den „Kern“ der parlamentarischen Arbeit bilden die Ausschussberatungen, denn hier findet die eigentliche parlamentarische Sacharbeit statt

Das Parlament setzt grundsätzlich zu jedem Geschäftsbereich des Senats einen Fachausschuss ein. Die Fraktionen entsenden Abgeordnete in die Ausschüsse, die mit dem jeweiligen Sachgebiet besonders vertraut sind. Die Ausschussmitglieder beraten über die Vorlagen und Anträge, die dem Ausschuss vom Plenum überwiesen wurden. In jedem einzelnen Fall gibt der jeweilige Ausschuss dem Plenum eine Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss kann aber auch aus eigener Initiative Themen seines Fachbereichs behandeln.

DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE IM BERLINER ABGEORDNETENHAUS DER 18. WP

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement
und Partizipation

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

Ausschuss für Sport

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz

Ausschuss für Verfassungsschutz

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Hauptausschuss

Unterausschuss Teilnehmungsmanagement
und -controlling

Unterausschuss Bezirke

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Unterausschuss Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

Unterausschuss Vermögensverwaltung

Petitionsausschuss

Der **Petitionsausschuss** ist ein „Anwalt für Bürgeranliegen“. Fühlen sich Bürger/innen von der Berliner Verwaltung ungerecht behandelt, können sie ohne großen bürokratischen Aufwand eine Beschwerde – auch online – an den Petitionsausschuss richten. Der Petitionsausschuss, dem zwölf Mitglieder aus allen Fraktionen angehören, geht dann diesen Vorwürfen nach. Er hat das Recht, die Tätigkeit von Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin zu kontrollieren. Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses ist für alle Berliner Bürger/innen da. Telefon: 030 / 2325-1476. Formular zur Einreichung einer **Online-Petition** unter www.parlament-berlin.de.



Der Untersuchungsausschuss

Um Missstände, umstrittene Tatbestände oder politische Skandale aufzuklären, kann das Abgeordnetenhaus temporäre Untersuchungsausschüsse einsetzen

Ein Untersuchungsausschuss wird nur für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt. In der politischen Auseinandersetzung beantragt meist die Opposition dieses scharfe Instrument. Sie will damit die Handlungsweise der Regierung in einem Bereich aufklären bzw. kontrollieren.

Das Parlament wählt eine/n Ausschussvorsitzende/en und die weiteren Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen. Alle Fraktionen müssen durch mindestens ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein.

Der Untersuchungsausschuss kann Zeugen und Sachverständige laden und Akten der Landesregierung anfordern.

Bis auf Ausnahmen sind die Sitzungen des Untersuchungsausschusses öffentlich.

Der Ausschuss hält die Ergebnisse seiner Arbeit in einem Bericht bzw. in Zwischenberichten fest, die er dem Abgeordnetenhaus vorlegen muss.

„Das Abgeordnetenhaus hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“

(Verfassung von Berlin, Artikel 48 Absatz 1).

Die Enquete-Kommission

Enquete-Kommissionen werden zur Ermittlung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen eingesetzt

Das Parlament setzt eine Enquete-Kommission dann ein, wenn es vor wichtigen Entscheidungen über einen bestimmten Politik- oder Gesellschaftsbereich umfassend informiert werden will.

Ebenfalls kann ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung einer Enquete-Kommission fordern. Die Kommission soll gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen feststellen, damit darauf mit parlamentarischen Initiativen reagiert werden kann. Das Parlament kann in die Enquete-Kommission nicht nur Parlamentarier/innen berufen, sondern auch Fachleute, die dem Abgeordnetenhaus nicht angehören. Abschließend übermittelt die Enquete-Kommission dem Parlament die gewonnenen Erkenntnisse in Form eines Abschlussberichts. Beispielsweise widmete sich in der 17. Wahlperiode eine Enquete-Kommission dem Thema „Neue Energie für Berlin“.



Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus

Die wahlberechtigten Berliner/innen werden gemäß der Verfassung alle fünf Jahre dazu aufgerufen, nach dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie ein neues Landesparlament zu wählen

Wer kann das Parlament wählen? Wahlberechtigt, d. h. im Besitz des aktiven und passiven Wahlrechts, sind alle Bürger/innen ab 18 Jahren, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz und die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Wer kann kandidieren? Die zur Wahl zugelassenen Parteien oder Wählergemeinschaften bestimmen ihre Kandidaten in einem internen Nominierungsverfahren.

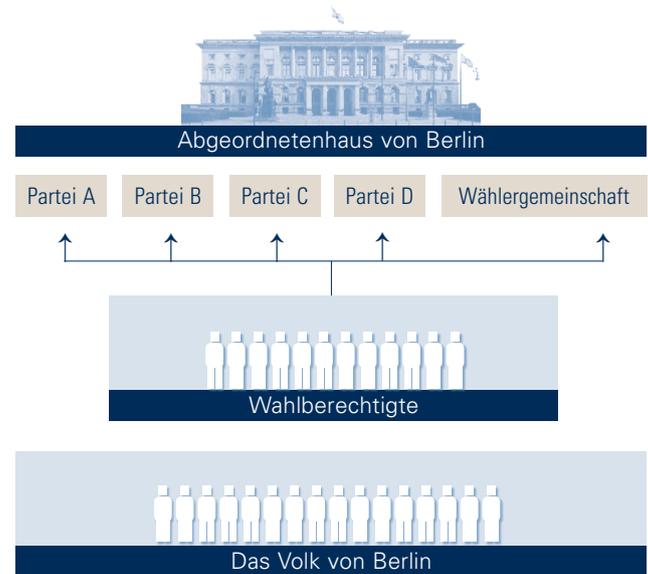
Jede Partei kann in einem Wahlkreis eine/n Kandidatin/en bestimmen. Auch parteilose Einzelbewerber/innen können sich zur Wahl stellen.

Landes- oder Bezirksliste? Gemäß der Berliner Verfassung haben die Parteien die Möglichkeit, ihre Kandidaten auf einer Landesliste oder auf einer Bezirksliste zu nominieren. Bezirkslisten machen es den Parteigliederungen auf Bezirksebene möglich, sich direkt an der Kandidatenaufstellung zu beteiligen.

Erst- und Zweitstimme: Jede/r Wähler/in hat bei der Abgeordnetenhauswahl zwei Stimmen: Die Erststimme ist für eine/n der Wahlkreisandidaten/innen.

Nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** erhält derjenige Kandidat das Direktmandat seines Wahlkreises, der die meisten Erststimmen auf sich vereinigt. Mit der Zweitstimme unterstützt der Wähler die Partei seiner Sympathie. Die Zweitstimmen entscheiden nach dem Prinzip der **Verhältniswahl** über die Größe der Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Beide Stimmen können unabhängig voneinander für unterschiedliche Parteien bzw. Kandidaten abgegeben werden („Stimmen-Splitting“).

SCHEMA DES BERLINER WAHLSYSTEMS



Zahl der Mandate: Die von der Verfassung vorgeschriebene Mindestzahl von Mandaten beträgt 130. In der Regel ist die Anzahl der tatsächlich gewählten Abgeordneten aber höher: Wenn nämlich eine Partei mit Hilfe der Erststimmen mehr Direktmandate erhält, als ihr entsprechend ihren Zweitstimmen zustehen, darf sie diese so genannten **Überhangmandate** behalten. Dafür erhalten andere Parteien **Ausgleichsmandate**, damit die Anzahl der jeweiligen Parlamentssitze dem Verhältnis der Zweitstimmenanteile entspricht.

„Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt.“

(Verfassung von Berlin, Artikel 39 Absatz 1).



Wahldurchführung

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt

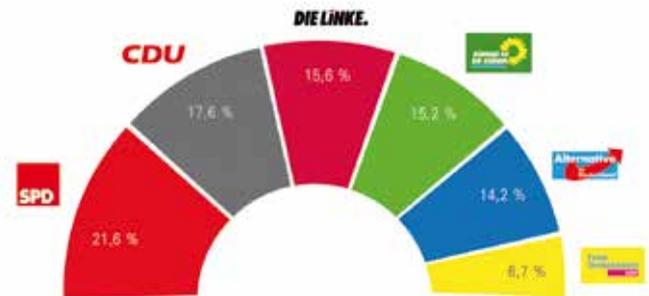
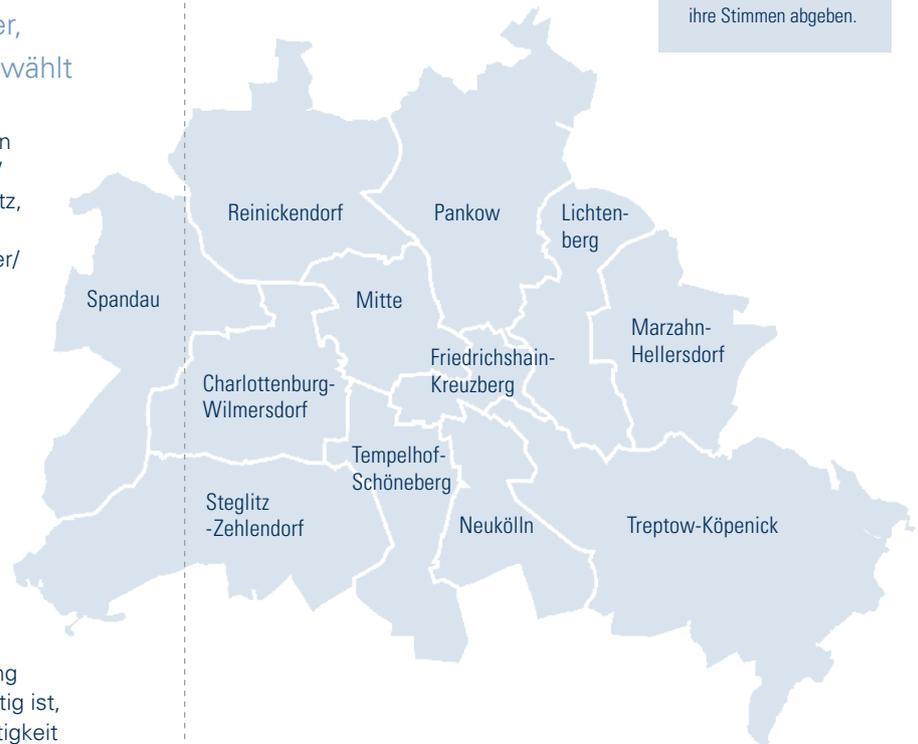
Die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus werden dezentral durchgeführt. Zahlreiche freiwillige Helfer/innen sind am Wahltag in den Wahllokalen im Einsatz, damit eine reibungslose Wahl gewährleistet ist. Es wird unter anderem genau kontrolliert, ob die Wähler/innen im Wahlverzeichnis eingetragen sind. Dann erst erhält jede/r Wähler/in die amtlichen Stimmzettel, die in der Wahlkabine „unbeobachtet“, also in geheimer Wahl, ausgefüllt werden.

Da gleichzeitig mit den Wahlen für das Abgeordnetenhaus die Bezirksparlamente, d. h. die Bezirksverordneten gewählt werden, werden die Wahlergebnisse zuerst auf Bezirksebene gesammelt, bevor sie an den Landeswahlleiter weitergeleitet werden, der dann die Wahlergebnisse für das Abgeordnetenhaus offiziell verkündet.

Damit die Wahlergebnisse genau dem Willen der Wähler/innen entsprechen, werden im Nachgang sämtliche Stimmzettel, deren Aussage nicht eindeutig ist, von den bezirklichen Wahlausschüssen auf ihre Gültigkeit überprüft.

Unter www.wahlen-berlin.de können die Wahlergebnisse der letzten zwei Wahlen abgerufen werden.

2016 konnten die Berliner/innen in 1779 Urnenwahlbezirken und 653 Briefwahlbezirken ihre Stimmen abgeben.



Das Wahlergebnis 2016 zum Berliner Abgeordnetenhaus (Zweitstimmen). Hier: prozentualer Anteil der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien.

Der Regierende Bürgermeister

Der Regierende
Bürgermeister ist
Chef des Senats,
der Landesregie-
rung von Berlin



Michael Müller, seit Dezember 2014
Regierender Bürgermeister von Berlin

Nach der Konstituierung des Parlaments wird in der Regel der Spitzenkandidat der Siegerpartei in geheimer Wahl zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Das Parlament wählt den Regierenden Bürgermeister mit der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Nach der Wahl hat er die Aufgabe, den Senat zu bilden.

Der Regierende Bürgermeister

- vertritt Berlin nach außen,
- ernennt und entlässt die Senatsmitglieder,
- schlägt die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche vor,
- bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik, die vom Abgeordnetenhaus gebilligt werden müssen, und überwacht deren Einhaltung,
- führt den Vorsitz im Senat; seine Stimme gibt bei „Stimmengleichheit“ den Ausschlag,
- verkündet die Gesetze im „Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin“.

Alle näheren Informationen über die Senatskanzlei und die Berliner Senatsverwaltungen unter www.berlin.de

SENATSKANZLEI UND DIE 10 SENATSVERWALTUNGEN

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – inkl. Wissenschaft und Forschung	SenV für Bildung, Jugend und Familie	SenV für Finanzen	SenV für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	SenV für Inneres und Sport	SenV für Integration, Arbeit und Soziales
--	---	----------------------	---	----------------------------------	--

Der Berliner Senat

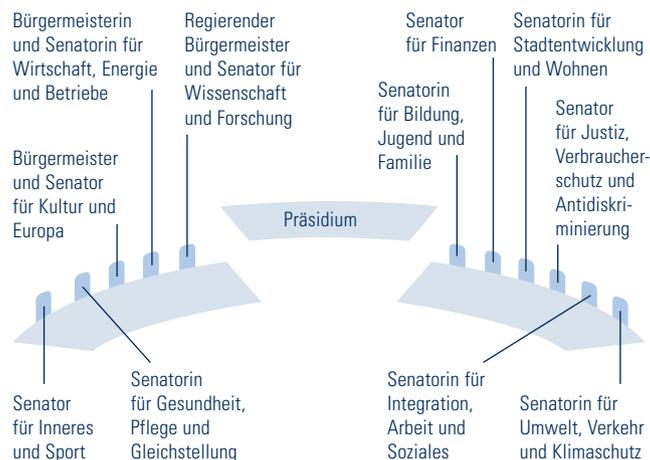


Die Regierung des Landes Berlin ist der Senat,
bestehend aus dem Regierenden Bürgermeister
und zehn Senatorinnen und Senatoren

Der Regierende Bürgermeister stellt zu Beginn der Legislaturperiode einen Senat (= Kabinett) zusammen. Jede/r Senator/in (bis zu zehn) wird vom Regierenden Bürgermeister ernannt, davon zwei zu seinen Stellvertretern/innen (Bürgermeister/innen). Die Regierungsmitglieder müssen nicht Mitglieder des Parlaments sein, der Regierende Bürgermeister kann auch andere Persönlichkeiten ernennen.

Der Senat tagt jeden Dienstag im Berliner Rathaus und gibt anschließend seine Beschlüsse in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit bekannt.

DIE REGIERUNGSBANK IM ABGEORDNETENHAUS



(SENV) DES LANDES BERLIN IN DER 18. WAHLPERIODE

SenV für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	SenV für Kultur und Europa	SenV für Stadtentwicklung und Wohnen	SenV für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	SenV für Wirtschaft, Energie und Betriebe
---	----------------------------------	--	---	--

Wie entsteht ein Gesetz?

Eine Initiative für ein neues Gesetz kann gemäß der Berliner Verfassung vom Senat, vom Parlament, aber auch vom Volk ausgehen

GESETZENTWURF

Sei es eine Gesetzesvorlage des Senats oder ein Gesetzesantrag aus dem Parlament: Eingereicht wird der Gesetzentwurf beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

TAGESORDNUNG

Je nach Eingang der Gesetzesinitiative beim Präsidenten wird sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen gesetzt. Die Abgeordneten erhalten den Gesetzentwurf spätestens zwei Tage vor der Sitzung.

ERSTE LESUNG

In der ersten Lesung beschränkt sich das Parlament im Allgemeinen darauf, das Grundsätzliche eines Gesetzentwurfs zu diskutieren.

ÜBERWEISUNG AN DEN FACHAUSSCHUSS

Nach der ersten Lesung wird der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss überprüft mögliche finanzielle Folgen des Gesetzentwurfs. Anschließend erhält das Plenum eine Beschlussempfehlung.

DIE STATIONEN EINES GESETZES VOM ENTWURF

Gesetzentwurf Tagesordnung 1. Lesung Ausschuss



ZWEITE LESUNG

Jeder Gesetzentwurf muss in mindestens zwei Lesungen beraten werden. Der Präsident oder der Senat kann in Ausnahmefällen eine dritte Lesung verlangen. Die zweite Lesung dient der Beratung der einzelnen Paragraphen und Artikel. Im Anschluss an die Beratung wird über jede Einzelbestimmung abgestimmt.

ABSTIMMUNG / AUSFERTIGUNG

Nach diesen Detailabstimmungen folgt die Schlussabstimmung über das vollständige Gesetz, das mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden muss. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen allerdings einer Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Abgeordneten. Das Gesetz muss vom Präsidenten unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, ausgefertigt werden.

VERKÜNDUNG / INKRAFTTRETEN

Das Gesetz wird innerhalb von zwei Wochen vom Regierenden Bürgermeister im „Gesetz- und Ordnungsblatt für Berlin“ verkündet. Ist der Zeitpunkt seines Inkrafttretens nicht bereits im Gesetz bestimmt, tritt es automatisch 14 Tage nach der Verkündung in Kraft.

„Volksbegehren können darauf gerichtet werden, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben, soweit das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz hat.“ (...)

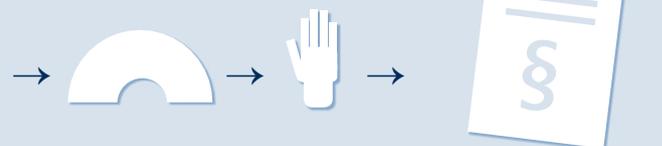
(Verfassung von Berlin, Artikel 62 Absatz 1).



Über Gesetze wird mit Handzeichen abgestimmt

BIS ZUM INKRAFTTRETEN

2. Lesung Abstimmung Verkündung/Inkrafttreten



Die Verwaltung

156 Mitarbeiter/innen sorgen dafür, dass der parlamentarische Betrieb reibungslos läuft

Das Spektrum der Tätigkeitsfelder reicht dabei von der Verwaltung des großen Gebäudes, der Gewährleistung der Sicherheit bis zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und des Plenums.

Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist eine nur dem Parlament verpflichtete unabhängige oberste Landesbehörde, die vom **Direktor beim Abgeordnetenhaus** im Auftrag des Parlamentspräsidenten geleitet wird. Der Direktor ist ständiger Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.

Neben dem Präsidialbereich, dem die Bereiche **Presse**, **Öffentlichkeitsarbeit** und **Protokoll** zugeordnet sind, gliedert sich die Parlamentsverwaltung in drei Abteilungen.

Die **Allgemeine Verwaltung (Abt. I)** ist zuständig für die Ausführung des Landesabgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und des Haushaltsplans für das Abgeordnetenhaus. Personalangelegenheiten, Baumaßnahmen, Datenverarbeitung, Organisationsfragen sowie die Hausverwaltung, der Technische Dienst und der Ordnungsdienst gehören zu den Serviceleistungen dieser Abteilung.

Der **Wissenschaftliche Parlamentsdienst – WPD (Abt. II)** hat die Aufgabe, das Abgeordnetenhaus, den Präsidenten und seine Gremien in juristischer Hinsicht zu unterstützen. Dies geschieht in erster Linie durch die Erstellung von Rechtsgutachten, die insbesondere im Gesetzgebungsverfahren von den Fraktionen oder den parlamentarischen Fachausschüssen angefordert werden können. Die Gutachtenaufträge erteilt der Präsident. Entsprechende Anträge können vom Plenum, von einer Fraktion oder einem Ausschuss gestellt werden.

Unter www.parlament-berlin.de > Parlament > Verwaltung finden Sie weitere Informationen

Zum Wissenschaftlichen Dienst gehören die **Bibliothek** und die **Parlamentsdokumentation**. Diese Einrichtungen sind auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Der **Plenar- und Ausschussdienst (Abt. III)** unterstützt die Arbeit des Plenums, der Ausschüsse sowie der übrigen Gremien des Abgeordnetenhauses. Das dazugehörige Referat Plenar- und Ausschussprotokolle erstellt Wortprotokolle der Plenarsitzungen sowie Inhalts- und ggf. auch Wortprotokolle sonstiger Gremiensitzungen.

Dem Präsidenten sind die Referate Protokoll, Presse und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Das Referat **Protokoll** ist für den Empfang und die Programmgestaltung offizieller Besuche in- und ausländischer Repräsentanten, für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Empfängen des Abgeordnetenhauses und für die Übernahme von Schirmherrschaften zuständig. Das **Pressereferat** ist verantwortlich für den Kontakt zu Medienvertretern und die Bearbeitung von Presseanfragen, für die Akkreditierung von Pressevertretern und die Herausgabe von Pressemeldungen sowie für die tägliche Erstellung des Landespressedienstes. Das Referat **Öffentlichkeitsarbeit** erstellt Broschüren und Informationsmaterialien des Abgeordnetenhauses, organisiert Veranstaltungen sowie wechselnde Ausstellungen des Präsidenten. Der **Besucherdienst** (siehe Seite 28) gehört zur Öffentlichkeitsarbeit.

Bibliothek im Abgeordnetenhaus
Telefon 030 / 2325-1256
Öffnungszeiten:
Montag–Donnerstag 9:00–16:00 Uhr
Freitag 9:00–15:00 Uhr
Sitzungstage 9:00 Uhr–Sitzungsende



Kunst im Parlament

Kunst und Politik begegnen sich im Berliner Abgeordnetenhaus auf vielfältige Weise

In der Gestaltung des Parlamentsgebäudes spielt das künstlerische Element eine wichtige Rolle – sei es in der Form von temporären Ausstellungen oder als ständige Einrichtungen wie die Ehrenbürgergalerie von Berlin.



EHRENBÜRGERGALERIE

Seit 1808 ernennt die Stadt Berlin Persönlichkeiten zu Ehrenbürgern/innen, die sich in besonderem Maße um die Stadt verdient gemacht haben. Die Porträts eines Teils dieser Ehrenbürger/innen sind auf den Fluren rund um den Plenarsaal ausgestellt. Die Künstler dieser Porträts werden von den Ehrenbürgern/innen bestimmt.



FESTSAAL

Für die künstlerische Gestaltung des Festsaals wurde im Rahmen von „Kunst am Bau“ eine Ausschreibung durchgeführt, die der Künstler Gerhard Richter Anfang der 1990er-Jahre gewann. Die fünf abstrakten Tafelbilder mit dem Titel „Rot-Blau-Grün“ fanden in den Segmenten der Nordwand Platz.



GALERIE IM 3. STOCK

Die Werke des zweitplatzierten Künstlers Karl Horst Hoedicke mit dem Titel „Nur in der City lärmten und klagen die Musen“ gefielen der Jury so gut, dass sie als Dauerleihgabe auf der Galerie im dritten Stock ausgestellt werden. Ihnen gegenüber befindet sich die Büstengalerie.



CASINO

In Form eines Triptychons von drei aufeinander folgenden Szenen hielt der Berliner Maler Matthias Koeppel das historische Ereignis der Maueröffnung vom November 1989 fest. Er verarbeitete dabei zahlreiche Skizzen, die er von diesem Ereignis selbst angefertigt hatte.

VOR DEM PARLAMENT

Freiherr vom und zum Stein und Karl August Fürst von Hardenberg gelten als Begründer der modernen Gesellschafts- und Staatsverfassung Preußens. Sie haben sich für die Beteiligung aller Bürger an der Gestaltung des Staates eingesetzt und mit der Städteordnung von 1808 die Selbstverwaltung eingeführt.



Der Besucherdienst

Die Aufgabe des Besucherdienstes ist es, die Arbeit des Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen



FÜHRUNGEN

Der Besucherdienst bietet für Besuchergruppen von mindestens zehn Personen, aber auch für Schulklassen kostenlose Führungen durch das Abgeordnetenhaus an. Die Führungen finden nach individueller Absprache mit dem Besucherdienst statt. Bei rechtzeitiger Voranmeldung können

die Führungen auch in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden. Während des ca. einstündigen Rundgangs erläutern Mitarbeiter/innen des Besucherdienstes Geschichte, Architektur und die Arbeitsweise des Hauses.

POLITISCHE GESPRÄCHE

Auf Wunsch vermittelt der Besucherdienst Gespräche mit Abgeordneten aller Fraktionen.

EIN OFFENES HAUS – EIN HAUS MIT GESCHICHTE

Eine Dauerausstellung im Foyer des Hauses bietet nicht nur einen Überblick über die historischen Ereignisse seit der Eröffnung des Preußischen Landtages im Jahre 1899, sondern sie skizziert auch die gesellschaftliche und politische Entwicklung in Preußen, in Deutschland und in Berlin von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Zugleich gibt sie einen Einblick in die heutige Funktion des Hauses.

Die Dauerausstellung kann von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr besichtigt werden.



Platzreservierungen für Plenar- und Ausschusssitzungen können beim Besucherdienst telefonisch oder auf der Website www.parlament-berlin.de > Service > Besucherdienst vorgenommen werden. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert!



Abgeordnetenhaus von Berlin
Besucherdienst
10111 Berlin
Telefon: 030 / 2325-1064
Fax: 030 / 2325-2068
E-Mail: besucherdienst@parlament-berlin.de

Herausgeber
Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Redaktion
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Goscha Nowak

Druck
Druckerei Conrad

ClimatePartner^o

Klimaneutral
Druck | ID 11380-1706-1003

Fotonachweis
Landesarchiv/Thomas Platow: Titel
Bundesrat – Abb. Bundesrat/Bernhard Kroll: U2
Presse- und Informationsdienst des Landes Berlin: U2
Stiftung Topographie des Terrors – Abb. Topographie des Terrors/Stefan Müller: U2
Abgeordnetenhaus von Berlin: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 17, 23, 29
Landesarchiv Berlin: 2, 3
newsAktuell/Robert Schlesinger: 15, 25, 26, 27, 28
Senatskanzlei/Martin Becker: S. 20
Peter Thieme: 27

18. Wahlperiode, 1. Auflage
Stand Juni 2017

